

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinkrönner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitungs- oder deren Raum 80 Pfg.
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlung 30 Pfg.
Veranstaltungsangelegenheiten 15 Pfg.

Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen.

Die diesjährige Tarifbewegung kann im großen und ganzen als abgeschlossen gelten und das Ergebnis ist nun zu übersehen. Da ist zunächst festzustellen, daß für einige Städte eine Verständigung nicht möglich war. Das gilt insbesondere von Biegnitz, wo sich die Unternehmer von vornherein jeder Verhandlung entzogen und die Arbeiter ausperren, und von Finsterwalde, wo der einzige in Betracht kommende Fabrikant die Weiterführung der Verhandlungen ablehnte. In diesen beiden Städten muß der Kampf entscheiden. Das gleiche gilt für Osna brück. Hier war es die örtliche Organisation des Arbeitgeberschutzverbandes, die sich weigerte, die Verhandlungen fortzusetzen. Unsere Kollegen haben dann mit dem größten Betrieb einen Vertrag abgeschlossen, zu dessen Anerkennung auch die übrigen Unternehmer durch Arbeits-einstellung genötigt werden. Die Lage in Peltheim und Forst unterscheidet sich von der in den genannten Orten dadurch, daß für diese beiden Städte ein Schieds-spruch bzw. ein Einigungsvorschlag der Verhandlungs-kommission vorliegt, von dessen Anerkennung durch die Unternehmer die Wiederaufnahme der Arbeit abhängig gemacht wird. Schließlich sei noch einmal daran erinnert, daß die Tarifbewegung in Gamburg unabhängig von der allgemeinen Bewegung geführt wird, da die dortigen Unternehmer dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe nicht angeschlossen sind.

tag, die doch gewiß eine kürzere sein soll, Verhandlungen zulassen konnten.

Eine tarifliche Bestimmung über den Fortfall der Frühstück- und Vesperpausen ist nach jeder Richtung zu verwerfen. Einmal würde dadurch die so notwendige Pausen über den Betrieb in seinen Einzelheiten leiden und zum anderen würde das Frühstück und das Vespern während der Arbeit unbedingt eine Schädigung des Arbeitgebers mit sich bringen.

Ebenso muß die Bestimmung, daß der durch die Arbeitszeitverkürzung entstehende Lohnausfall vom Arbeitgeber gedeckt werden soll, als tarifliche Festsetzung rundweg gestrichen werden.

Abf. 8. Ueberstunden. Daß Arbeiter des Betriebes darüber eine Entscheidung mit zu treffen haben, ob Ueberstunden notwendig sind oder nicht, muß unter allen Umständen abgelehnt werden, ebenso daß die Ausschläge auch bei Akkordarbeiten gewährt werden sollen.

Abf. 4. Arbeitslohn. Hier ruft fast jeder einzelne Absatz seinem Inhalt nach eine Entrüstung hervor, denn die Annahme dieses ganzen Abschnittes des Vertragsmusters bedeutet für viele Fälle, auf die Un-tüchtigkeit, Faulheit und Nachlässigkeit der Arbeiter eine Prämie zu setzen. Hier treten folgende Fragen jedem Arbeitgeber leicht entgegen:

Wer gilt als Durchschnittsarbeiter? Wer hat darüber zu entscheiden, welcher Durchschnittslohn in der neuen Werkstätte für den einzustellenden Arbeiter zu zahlen ist? Weshalb soll der Arbeitgeber mit jedem Akkordarbeiter einen definitiven Stundenlohn vereinbaren und bei außertariflichen Akkorden diesen nicht im

Abf. 6. Allgemeines. Der Wortlaut dieser Bestimmung läßt unseres Erachtens keinen Zweifel darüber zu, daß nach Anerkennung dieses Vertragsmusters für die diesjährigen Lohnvereinbarungsverhandlungen das gleiche Muster als eine von den beiden Zentralvorständen vereinbarte Grundlage angesehen werden wird, die auch für spätere abzuschließende Verträge ungewisselhaft ihre Gültigkeit erhalten wird.

Abf. 8. Vertragsdauer. Bezüglich der Dauer der Verträge halten wir es für dringend notwendig zu erwägen, ob nicht bei dem Abschluß der dies-jährigen Verträge daran festgehalten werden muß, daß der Ablaufstermin sämtlicher Verträge möglichst bald einheitlich zusammenfällt. Auf keinen Fall darf aber einer vierjährigen Vertragsdauer die Zustimmung gegeben werden.

Die hier an dem Vertragsmuster geübte Kritik ist auch vom Standpunkt der Unternehmer sehr übertrieben. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß nach den protokol-larischen Erklärungen, die ein Bestandteil des Vertrags-musters sind, dieses nur bei den diesjährigen Verhand-lungen soweit als möglich als Unterlage dienen sollte, ohne daß damit ein zwingendes Recht ausgesprochen ist. Es bestand also die Möglichkeit, in legaler Weise Verhand-lungen auf Grund dieses Musters abzulehnen. Aber trotz der Bemühungen des Herrn Chr. Schulte und seiner Meier-Freunde, den Schutzverbandsgliedern vor dem Vertrags-muster gräulich zu machen, ist dasselbe für die Mehr-zahl der Städte als Unterlage zu den Verhand-lungen genommen worden. Seine Bestimmungen wurden dort teilweise oder auch ganz anerkannt, in manchen Städten wurden sogar noch bessere Bedin-gungen vereinbart. Es ist tatsächlich sehr wahrschein-lich, daß auch ohne ausdrückliche Vereinbarung das Ver-tragsmuster bei den künftigen Verhandlungen als Unter-lage genommen wird. Das ist ein Erfolg, dessen Bedeu-tung nicht zu unterschätzen ist.

Die Sehnsucht nach dem gleichen Ablaufstermin für sämtliche Verträge, die aus dem Mahnwort der Meier-Quertreiber spricht, ist auch sonst im Schutzverband sehr weit verbreitet. Andererseits haben wir keinerlei Meinung, in dieser Beziehung Konzessionen zu machen. Der Schutz-verband will den gleichen Ablaufstermin, um dann bei der Erneuerung der Verträge die Arbeiter gründlich unter die Fuchtel nehmen zu können; unsere Interessen sind jedoch besser gewahrt, wenn wir auch fernerhin eine Anzahl von Städtegruppen haben mit Verträgen, die je an einem anderen Termin ablaufen. Um diese Gruppen nicht so leicht zusammenfallen zu lassen, ist diesmal darauf be-standen worden, vierjährige Verträge abzuschließen. Der Schutzverband hat den Widerstand, den er unserem Verlangen hartnäckig entgegensetzte, schließlich auf-geben müssen. Der Beschluß, daß die jetzt abgeschlossenen Verträge vier Jahre, also bis zum Jahre 1916 gelten, be-deutet, daß statt der bisher bestandenen drei Städtegruppen mit gleichem Ablaufstermin, nunmehr vier Gruppen geschaffen sind, wodurch der Schaffung des von den Unter-nehmern erhofften „Reichstarifs“ in der Holzindustrie ein neuer Niegel vorgeschoben ist.

Als wichtigsten Maßstab für den Erfolg einer Lohn-bewegung sind wir es gewohnt, das Ergebnis in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung zu betrachten. Das ist im allgemeinen auch ganz richtig, nur muß man, um zu einem objektiven Urteil zu gelangen, die bescheiden-ten Umstände mit in Betracht ziehen. Als die Gewerk-schaften begannen, zu Kräften zu kommen, war die Ver-kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um, sagen wir ein-mal sechs Stunden, nämlich von 66 auf 60 Stunden, keine Seltenheit. Die folgenden Stappen sind aber nicht so schnell genommen. Ist man einmal auf 54 Stunden angekommen, dann sind weitere Fortschritte auch in größeren Städten nur sehr schwer zu erringen. Da muß mühselig um jede Wochenstunde gekämpft oder, je nachdem, auch gekämpft werden. Daß für die kleineren Städte sogar die 54-stün-dige Arbeitswoche vielfach noch das erstrebenswerte Ziel ist, braucht nur nebenbei erwähnt zu werden. Wenn bei der diesjährigen Tarifbewegung die erzielte Arbeitszeitver-kürzung in den meisten Fällen nicht über zwei Stunden hinausgeht, dann muß das unter diesem Gesichtspunkt ge-würdigt werden. Jedenfalls dürfen wir es ruhig aus-sprechen, auch bei der abgelaufenen Tarifbewegung haben die Holzarbeiter ihren Auf-bewahrt, Pioniere der Arbeitszeitverkürzung zu sein.

Ähnlich wie mit der Arbeitszeit steht es auch mit dem Lohn. Hat dieser eine gewisse Höhe erreicht, dann sind weitere Steigerungen nur in verhältnismäßig langsamem Tempo zu erzielen. Dabei kommt noch ein anderes

Ort	Anzahl der in Betracht kommenden Arbeiter	Es wurden zugestanden für das Jahr								Insgesamt während der Vertragsdauer		Bei Ablauf des Vertrages beträgt	
		1911		1912		1913		1914		Arbeitszeit- verkürzung	Lohn- erhöhung	die wöchent- liche Arbeits- zeit	die vertrag- liche Lohn- (Normen)
		Arbeitszeit- verkürzung	Lohn- erhöhung	Arbeitszeit- verkürzung	Lohn- erhöhung	Arbeitszeit- verkürzung	Lohn- erhöhung	Arbeitszeit- verkürzung	Lohn- erhöhung				
Nachen	450		2	1	2	1	2	1	1	8	7	54	D 51
Bremen	1500		2	1	2	1	2	1	1	1	6	52	D 60
Breslau	1900		2	1	2	1	3	1	1	1	6	52	M 48
Cheinitz	800	1	3	1	2	1	1	1	1	1	6	58	M 51
Detmold	480		2	1	2	1	2	1	1	2	7	54	D 51
Eisenach	160		2	1	2	1	1	1	1	2	6	55	M 51
Eilberfeld	570		2	1	1	1	2	1	1	1	6	58	D 59
Elbing	240	1	2	1	1	1	2	1	1	1	6	55	M 41
Forst	90		1	1	2	1	2	1	1	1	5	55	D 48
Helmstedt	120		2	1	2	1	1	1	1	1	6	53	M 47
Hersford	700		2	1	1	1	2	1	1	1	6	54	D 51
Jena	80		2	1	2	1	1	1	1	1	6	55	M 46
Kellheim	340		2	1	1	1	2	1	2	6	55	D 52	
Kirschheim u. L.	120	1	2	1	1	1	2	1	1	2	6	54	M 42
Neumünster	180		2 1/2	1	2	1	1	1	2	6 1/2	54	M 55	
Osna brück	300	1	2	1	2	1	1	1	2	6	54	D 52	
Polen	300		2	1	2	1	2	1	2	7	54	M 45	
Stralsund	120	1	3	1	1	1	1	1	2	6	56	N 40	
Stutigart	1500		2	1	1	1	3	1	1	1	7	52	M 57
Swinemünde	80	1	3	1	1	1	1	1	2	6	57	D 50	

*) D = Durchschnittslohn. M = Minimallohn. N = Normallohn.

Überblickt man das Ergebnis der langwierigen Ver- handlungen, so ist in erster Linie das Vertragsmuster zu nennen, dessen Wortlaut in Nr. 1 der „Holzarbeiter- Zeitung“ abgedruckt ist. Wir haben schon damals geäußert, daß wir nicht alle Teile des Vertragsmusters als bedeu- tende Erwerbungen ansehen können. Aber die Tat- sache, daß es gelungen ist, sich über ein solches Muster zu verständigen, ist an sich schon ein Erfolg. Wir haben alle Ursache, denselben um so höher zu schätzen, wenn wir die Kritik berücksichtigen, die von Unternehmenseite an dem Vertragsmuster geübt wurde. In Nr. 10 der „Holzarbeiter- Zeitung“ haben wir einige Sätze aus dem „Dehnen Mahnwort“ abgedruckt, welches die Ortsverwal- tung des Arbeitgeberschutzverbandes an die Delegierten dieser Organisation richtete, um sie zu bewegen, das Vertragsmuster abzulehnen. Zur Beur- teilung des letzteren ist aber wertvoll, auch die Einwände kennen zu lernen, welche die Meier Protestler im Arbeit- geberschutzverband im einzelnen geltend gemacht haben. In dem betreffenden Schriftstück heißt es in dieser Be- ziehung:

„Unsere Protest begründen wir an der Hand dieses Vertragsmusters wie folgt:

Abf. 2. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeits- zeit muß grundsätzlich an allen Werktagen der Woche die gleiche sein. Geradezu unverständlich ist es, wie Arbeit- geber zur Festsetzung einer anderen Arbeitszeit am Mon-

Tarif vorgesehenen definitiven Stundenlohn garan- tieren?

Die vielen Bestimmungen des Absatzes 4, welche den Arbeitern Rechte einräumen, die wir nicht verstehen können, werden ungewisselhaft unendlich viele Diffe- renzen nach sich ziehen. Bei der eventuellen Annahme dieses Absatzes würde jeder Arbeitgeber, der für die Er- haltung seiner Existenz besorgt ist, aus der Unruhe mit seinen Arbeitern und ihren Organisationen nie heraus- kommen.

Abf. 5. Montagearbeiten. Auch regen diese Bestimmungen müssen wir sehr große Bedenken gel- tend machen. Die vielen hier vorgesehenen Zuschläge würden dazu führen, daß Kollegen mit Rücksicht auf die hohen Montagezuschläge in der Uebernahme von Arbeiten äußerst beschränkt sein und oft genug von der Ueber- nahme von Arbeiten bei denen Montage unausbleiblich ist, fernbleiben werden.

Der letzte Passus dieses Absatzes wegen der Be- zahlung der höheren Löhne in anderen Orten und Ein- haltung der hier üblichen Arbeitszeiten muß grundsätz- lich abgelehnt werden. Wir wollen dabei darauf hin- weisen, daß bei den Verhandlungen im Jahre 1908 von dem Schiedsrichter, dem Herrn Staatsminister Grafen von Perlepp, eine gleiche Forderung der Arbeitnehmer als völlig unzulässig bezeichnet wurde, indem dieser sehr richtig argumentierte, daß bei Annahme einer solchen Bestimmung die Arbeiter sich auch einen niedrigeren Lohn an anderen Orten gefallen lassen müßten, wenn dieser hier üblich oder vertraglich festgelegt sei.

Moment in Betracht, welches bei der Betrachtung der tabellarischen Zusammenstellung der erzielten Erfolge berücksichtigt werden muß. Bekanntlich ist der Stand der Organisation von sehr erheblichem Einfluß auf den Erfolg einer Lohnbewegung. Unter den Städten, die zu der jetzt erledigten Vertragsgruppe gehören, befinden sich manche, die vielleicht mehr erzielt hätten, wenn sie allein vorgegangen wären. Andererseits sind darunter auch solche, bei denen es ernsthaft bezweifelt werden darf, ob die Kollegen nach einem Kampf, geschweige denn auf dem Wege friedlicher Verhandlungen nennenswerte Verbesserungen zu erzielen in der Lage gewesen wären. Das Zusammenwerfen der Orte zu einer gemeinsamen Gruppe ist also eine gewisse mittelvermittelnde Wirkung aus, mit welcher wir uns wohl abfinden können. Das Ergebnis der Tarifbewegung ist unseres Erachtens, alles in allem genommen, durchaus zufriedenstellend.

In der tabellarischen Zusammenstellung kommt übrigens der volle Erfolg nicht zum Ausdruck; es handelt sich hier nur um eine rohe Uebersicht. In den Verträgen sind vielfach Bestimmungen enthalten, die sehr wertvoll sind, sich aber der Wiedergabe in einer übersichtlichen Tabelle entziehen. Zu bemerken wäre noch, daß die angegebene Zahl der für die Verträge in Betracht kommenden Arbeiter auf ziemlich zuverlässiger Schätzung beruht. Als Lohnhöhe bei Ablauf des Vertrages ist der Betrag eingestellt, der für das Gros der beteiligten Arbeiter, in der Hauptsache also für die Tischler, gilt. In einigen Verträgen sind für gewisse Kategorien von Hilfsarbeitern niedrigere, für manche Branchen, z. B. Einseker und Maschin Arbeiter, auch höhere Sätze vereinbart. Bei Osnabrück ist das Ergebnis der Vereinbarungen mit dem einen großen Betrieb wiedergegeben, in welchem zuerst ein Vertrag abgeschlossen wurde. Die übrigen Unternehmer werden wohl die gleichen Zugeständnisse machen. Zu beachten ist übrigens, daß nicht alle Unternehmer in den aufgeführten Städten Mitglieder des Arbeitgeber-Schubverbandes sind. Die abgeschlossenen Verträge gelten aber nur für diese. Nunmehr werden auch die Nichtmitglieder des Schubverbandes zur Anerkennung der Verträge angehalten werden, was nicht an allen Stellen ohne Arbeitseinstellung abgehen wird.

Mit dem Abschluß dieser Tarifbewegung ist natürlich die diesjährige Lohnbewegung in der Holzindustrie nicht beendet. Es werden im Gegenteil noch eine große Menge von größeren und kleineren Kämpfen zu führen sein. Auf dem Gebiete der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gibt es für den Deutschen Holzarbeiterverband keine Ruhepause. Den uns so oft gemachten Vorwurf, stets unzufrieden zu sein, nehmen wir ruhig auf uns. Wenn wir von zufriedenstellenden Erfolgen sprechen, so ist das nur ein relativer Begriff. Wir betrachten jeden Fortschritt nur als eine Etappe, die es uns ermöglicht, weiter vorwärts zu schreiten. Daß wir dies können, daß wir imstande sind, eine Besserung unserer Lebensverhältnisse herbeizuführen, haben wir ausschließlich unserer Organisation zu danken. Je besser wir unseren Deutschen Holzarbeiterverband ausbauen, je größer die Zahl seiner Mitglieder und deren Disziplin und Opferfreudigkeit, um so größer werden die Erfolge sein, die wir erzielen!

Wie feiern wir den ersten Mai?

Der 1. Mai naht heran und zugleich mit den Vorbereitungen für eine würdige Begehung des Arbeiterfesttages sehen auch die Auseinandersetzungen über die beste Form dieser Festfeier ein. Es ist wohl zu beachten, der Streit, der so alt ist, als die Maifeier selbst, hat sich nie darum gedreht, ob diese Feier beizubehalten oder abzuschaffen ist, sondern immer nur um die Frage, wie die Maifeier am zweckmäßigsten gestaltet wird. Man muß allerdings zugeben, daß der Streit oft genug recht unangenehme Formen angenommen hat, und daß er der Arbeiterfrage keineswegs förderlich war.

Ueber den der Maifeier zugrunde liegenden Gedanken wollen wir uns in diesem Zusammenhang nicht des näheren äußern. Die Idee, in allen Ländern der Welt am gleichen Tage für den sozialen Fortschritt, für den Achtstundentag und den Völkerfrieden zu demonstrieren, der Solidarität der Arbeiterinteressen Ausdruck zu geben, welche keine künstlichen Landesgrenzen kennt, ist so schön und so erhaben, daß es wohl keinen denkenden Arbeiter gibt, der ihr mit Vorbedacht widersprechen wollte. Meinungsverschiedenheiten bestehen eben nur darüber, ob dem Maidgedanken lediglich durch Arbeitsruhe der würdige Ausdruck gegeben werden kann, oder ob es nicht möglich ist, den gleichen Zweck durch Abendfeiern oder durch große Demonstrationen am ersten Sonntag im Mai zu erzielen.

Bekanntlich hat der Beschluß des Internationalen Kongresses in Paris im Jahre 1889, durch welchen die Maifeier eingeführt wurde, nur von einer Kundgebung gesprochen, die am 1. Mai zu organisieren ist und deren Form sich den Verhältnissen der einzelnen Länder anzupassen hat. Von der Arbeitsruhe war hier noch nicht die Rede; diese ist erst durch spätere Beschlüsse internationaler Kongresse in die Resolution hineingekommen. Der letzte der internationalen Kongresse, die sich mit der Maifeier beschäftigten, ist der von Amsterdam 1904. In der dort beschlossenen Resolution heißt es: „Am wirksamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeitsruhe zum Ausdruck. Der Kongress macht es daher sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitsruhe anzustreben, und überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen.“

Bei diesem Beschluß ist unseres Erachtens besonders wichtig die Betonung des Umstandes, daß die Arbeitsruhe nur dort anzustreben ist, wo das ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist. Es hat sich auch von jeher gezeigt, daß die verantwortlichen Instanzen gerade im Hinblick auf die Maifeier darüber gewacht haben, daß nicht durch Ueberseher die Interessen der Arbeiter beeinträchtigt würden. So hat schon aus Anlaß der ersten Maifeier im Jahre 1890 die damalige Reichstagsfraktion in ihrer Eigenschaft als Parteileitung, im Gegensatz zu einem von einer Anzahl Berliner Parteigenossen erlassenen Aufruf zur allgemeinen Arbeitsruhe, die Parole ausgegeben, den 1. Mai nur dort durch Arbeitsruhe zu feiern, wo dies ohne Konflikt möglich ist. Nebrigens hat der Parteivorstand auch später noch Veranlassung genommen, zu warnen, daß durch die Arbeitsruhe am 1. Mai Ausperrungen provoziert werden. Es sei in dieser Beziehung an den Aufruf im Jahre 1907 erinnert, zu einer Zeit, als auch unser Holzarbeiterverband in einen umfangreichen und schwierigen Kampf verwickelt war.

Die Betonung des Momentes der Arbeitsruhe bei der Maifeier ist für die Gewerkschaften von ganz besonderer Bedeutung. Neben der Gefährdung der bestehenden Arbeitsverträge durch die gegen den Willen der Unternehmer durchgeführte Arbeitsruhe, ist es vor allem die Verpflichtung, die Opfer der Maifeier zu unterstützen, welche den Verbänden schwere Lasten auferlegt. Man hat es in den Gewerkschaften in steigendem Maße als ein Unrecht empfunden, daß zwar von den politischen Organisationen die Arbeitsruhe propagiert, aber die Unterstützung der Opfer den Gewerkschaften allein überlassen wurde. Nachdem auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln 1905 über diese Frage eine eingehende Aussprache stattgefunden hatte, wurde in einer Besprechung der deutschen Delegation zum Internationalen Kongreß zu Stuttgart 1907 eine grundsätzliche Verständigung darüber herbeigeführt, daß die Unterstützung der Opfer der Maifeier von Partei und Gewerkschaften gemeinsam zu tragen ist. Im Plenum des Stuttgarter Kongresses wurde die Maifeierfrage nicht berührt; bald danach setzten aber Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission ein, die zur Formulierung eines Abkommens führten, das bestimmt war, die Frage zu regeln.

Der Gewerkschaftskongreß in Hamburg 1908, dem dieses zuerst vorgelegt wurde, akzeptierte es, sprach aber zugleich den Wunsch aus, noch einmal zu prüfen, ob nicht eine andere örtliche Regelung der Unterstützungsfrage möglich sei. Von dem bald darauf in Nürnberg abgehaltenen Parteitag wurde jedoch ein wichtiger Teil des Abkommens abgelehnt, womit dieses ganz gefallen war. Generalkommission und Parteivorstand traten dann zu neuen Verhandlungen zusammen. Das Ergebnis derselben war die Verständigung über ein neues Abkommen, welches sich von dem ersten in der Hauptsache darin unterscheidet, daß es an Stelle der ursprünglich vorgesehenen örtlichen Maifeierfonds Bezirksfonds setzte. Diese Vereinbarung wurde vom Parteitag in Leipzig 1909 gutgeheißen. Vorher hatte die Generalkommission durch Umfrage festgestellt, daß auch die Mehrzahl der Gewerkschaftsvorstände damit einverstanden war. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten möglichst zu Beginn des Jahres eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.“

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.“

Bei Ausperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.“

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Ausperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.“

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds unzulässig ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.“

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Aufkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu beden. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Aufkosten der Ausperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.“

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Ausperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.“

Auf eine Untersuchung der kürzlich aufgeworfenen Frage, ob dieses Abkommen rechtsgültig ist, da ihm noch die Zustimmung des Gewerkschaftskongresses fehlt, wollen wir uns nicht einlassen, diese Frage ist nach Lage der Dinge von untergeordneter Bedeutung. Auch auf eine sachliche Kritik

des Abkommens kann man jetzt um so leichter verzichten, als sich ja nun bald Gelegenheit bieten wird, seine Wirkung in der Praxis zu beobachten.

Die Frage der Maifeier und der Unterstützung ihrer Opfer hat auch die Verbandslage unseres Holzarbeiterverbandes wiederholt beschäftigt. Auf dem Verbandstage in Köln 1906 wurde beschlossen, daß die wegen Beteiligung an der Maifeier gemachten Mitglieder unter gewissen Voraussetzungen ein Anrecht auf Unterstützung aus der Verbandskasse haben. Die Maifeierdebatte auf dem Verbandstage zu Stuttgart 1908 endete mit dem Beschluß, die Kölner Resolution aufzuheben, wenn die Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Das zu erzielende Ergebnis wurde von vornherein auch für unseren Verband als bindend anerkannt. Dieser Beschluß wurde vom Verbandstag in München 1910 bestätigt und dabei ausdrücklich festgelegt, daß an Mai ausgesperrte eine Unterstützung aus der Hauptkasse künstlich in nicht mehr gewährt wird.

Das ist in kurzen Zügen die Rechtslage in der Maifeierfrage, die von unseren Kollegen bei ihren Beschlüssen berücksichtigt werden muß. Es dürfte genügen, an sie zu erinnern; dagegen sind wir der Meinung, daß es sich erübrigt, für die Kollegschaft eine allgemeine Richtschnur aufzustellen für ihr Verhalten gegenüber der Frage, ob die diesjährige Maifeier durch Arbeitsruhe zu begehen ist. Es hat schon Zeiten gegeben — wir erinnern in dieser Beziehung nur an das Jahr 1907 —, wo wir alle Ursache hatten, von der Arbeitsruhe dringend abzuraten. Dazu ist aber heute eine besondere Veranlassung nicht gegeben. Die Dinge liegen in den verschiedenen Teilen des Reiches sehr verschieden. Mancherorts ist die Arbeitsruhe am 1. Mai ein eingebürgertes Brauch, von welchem sich unsere Kollegen unter keinen Umständen abbringen lassen, während anderwärts an die Arbeitsruhe nicht zu denken ist. Diesen Verhältnissen tragen die geltenden Beschlüsse Rechnung, indem sie die Arbeitsruhe nur dort empfehlen, wo sie ohne Schädigung der Arbeiterinteressen durchzuführen ist.

Die Frage: „Wie feiern wir den 1. Mai?“, wird an den einzelnen Orten durch Beschlüsse der Gewerkschaftskartelle oder der einzelnen Organisationen beantwortet. Es ist selbstverständlich, daß jeder verpflichtet ist, sich den ordnungsmäßig zustande gekommenen Beschlüssen zu fügen. Wird die Arbeitsruhe beschlossen, so ist sie nicht nur strikte durchzuführen, die Kollegen übernehmen damit auch die Verpflichtungen, sich an den festlichen Veranstaltungen zu beteiligen. Bei der Beschlußfassung empfehlen wir jedoch den Kollegen allerorts, recht sorgsam zu verfahren und die in Betracht kommenden Momente nüchtern abzuwägen.

Aus der Verbandskasse darf den Gemeinregesten keine Unterstützung gewährt werden! Die Hoffnungen der Unternehmer, anlässlich der Maifeier einen kräftigen Anstoß an unserer Verbandskasse vorzunehmen, hat also keine Aussicht auf Verwirklichung. Inwiefern die neu geschaffenen Bezirksfonds imstande sein werden, ihre Aufgabe zu erfüllen, läßt sich noch nicht übersehen. Das ist Grund genug, nicht ohne gründliche Prüfung der Verhältnisse für die Arbeitsruhe einzutreten. Die Maifeier ist nicht notwendig an das Ruhelassen der Arbeit gebunden; auch dort, wo die Arbeitsruhe nicht durchführbar, lassen sich wirksame Demonstrationen veranstalten. Jedenfalls möchten wir der Erwartung Ausdruck geben, daß die diesjährige Maifeier allerorts, möge sie nun durch Arbeitsruhe begangen werden oder nicht, in keiner Weise hinter ihren Vorgängern zurücksteht.

Soziales.

Aus dem Reichstag.

Der umfangreiche Etat des Reichsanwalts des Innern ist diesmal verhältnismäßig schnell erledigt worden. In zehn Sitzungen war die zweite Lesung beendet. Dem Reichsanwalt des Innern untersteht offiziell die Geschäfteführung auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, tatsächlich bestimmt aber der Zentralverband der Industriellen das Maß von Sozialpolitik, das in Deutschland getrieben wird. Die scharfe Kritik, die bei Beginn der Beratung von sozialdemokratischer Seite an dem Entwurf der Sozialpolitik geübt wurde, glaubte Herr Delbück dadurch entkräften zu können, daß er auf die Menge von sozialpolitischen Gesetzen hinwies, die dem Reichstag in den letzten Jahren vorgelegt wurden. Wenn es allein auf die Menge ankäme, dann hätte der Staatssekretär allerdings Ursache stolz zu sein; der Inhalt der meisten sozialpolitischen Vorlagen ist aber so reaktionär, daß die Arbeiterschaft an ihrem Zustandelassen nicht das geringste Interesse hat.

Das geringe Maß möglicher Arbeiterrechte, welches die Gesetzgebung gewährt, geht aber der maßgebenden Kreise schon viel zu weit. Müßte doch sogar der Zentralverband Pieper, der alle Ursache hat, scharfe Klagen zu vermeiden, konstatieren, daß sich in bezug auf die Fortführung der Sozialreform in einflussreichen Kreisen eine gewisse Ermüdung geltend mache. Nur in einer Beziehung entfallt man in diesen Kreisen einen lebhaften Eifer, nämlich in der Forderung, den Gewerkschaften durch Ausnahmengesetze den Lebensnerven abzuschneiden. Und wenn die Scharfmacher offen nach einem Arbeitswillkürgesetz, d. h. nach einem Gesetz, welches die Ausübung des Streikrechtes verbietet, streben, dann hält es der christliche Arbeiterabgeordnete Wießner für angemessen, dieses Gesetz zu unterstützen, indem er zum Vergnügen seiner konservativen Freunde Terrorismandgeschichten erzählt. Mit diesen Geschichten sollten die christlichen Gewerkschaftsjünger besonders vorsichtig sein. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß die braven Christen, die sich so sehr über den Splitter im Auge ihres Nächsten entrüsten, im eigenen Auge wahre Balken herum

Arbeitszeit von 56 Stunden in der Woche einschließlich einer viertelstündigen Pause vor- und nachmittags, eine Erhöhung der Akkordpreise um 8 bis 10 Prozent, der Stundenlöhne um 7 Prozent. Die Lohnarbeiter erhalten die Feiertage bisher bezahlt wurden, ohne zu arbeiten, werden sie auch weiterhin bezahlt. Durch die zwei Lohnbewegungen 1908 und 1911 haben die Würstenmacher einen großen Schritt vorwärts getan.

In Paris befinden sich, wie uns vom Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter mitgeteilt wird, die Würsternmacher seit drei Wochen im Streik. Unter den Streikbrechern befindet sich auch ein Deutscher, Namens Josef Grämer. Derselbe bemüht sich jetzt obendrein, durch briefliche Aufforderungen weitere Arbeitswillige aus Deutschland heranzuziehen. Unter Hinweis hierauf eruchen wir, jeden Zugang von Würsternmachern nach Paris streng fernzuhalten.

In Zürich sind die Schreiner, Maschinenarbeiter, Bildhauer und Glaser in eine Bewegung eingetreten, um den freien Samstagnachmittag nebst Lohnausgleich zu erreichen. Diese Forderung ist in Zürich bereits in Betrieben anderer Berufe durchgeführt. Bei den Holzarbeitern ist jetzt Sonnabends um 4 Uhr Arbeitschluss. Es wird gebeten, bis zur Erledigung der Bewegung Zürich zu meiden.

Aus der Holzindustrie.

Ein christlicher Meisfall.

Die Terrorismusgeschichte aus Köln, die der christliche „Holzarbeiter“ mit einem großen Aufwand stichtlicher Entzückung in seiner Nummer 11 erzählt hat, haben wir bereits kurz erwähnt. Es waren höchst schauderbare Sachen, die mit der bekannten christlichen Wahrheitsliebe aufgetischt wurden. Am Samstag, den 11. März, seien zwei Vertreter des „sozialdemokratischen“ Verbandes bei dem Möbelfabrikanten Paulh vorstellig geworden, um die Entlassung des einzigen dort beschäftigten Christen zu verlangen. Dieses Ansinnen sei zurückgewiesen worden. In einer am selben Abend abgehaltenen Werkstatthalbersammlung sei dann beschlossen worden, bis Montag früh zu warten, ob nicht der Christ selbst gegangen sei. Wäre das nicht der Fall, dann sollte am Montag Mittag die Arbeit eingestellt werden. Herr Paulh hat aber von dieser grausamen Verschönerung erfahren, und am Montag früh gleich eine Anzahl Leute entlassen, und am Montag auch die anderen die Arbeit niedergelegt, so daß insgesamt 64 Verbandmitglieder den Betrieb verlassen haben. Ob solchen Terrorismus, der sogar im heiligen Köln gegen einen Angehörigen der ultramontanen Gewerkschaft gewagt wird, ist natürlich der biedere „Holzarbeiter“ aus dem Häuschen, aber, so tröstet er sich, die gebührende Antwort wird den Terroristen schon gegeben werden.

Wenn die Christen Terrorismusgeschichten erzählen, dann ist in der Regel 99 Prozent davon gelogen, und der Rest ist entstellt. Und je größer die geheuchelte Entzückung ist, um so unsauberer ist die Rolle, die die Christen bei der Geschichte spielen. Diese allgemein gültige Regel findet auch in diesem Fall ihre Bestätigung. Wichtig ist daran nur soviel, daß Beauftragte der Arbeiter am 11. März bei Herrn Paulh vorstellig geworden sind; von der Entlassung des fraglichen Christen war jedoch mit keiner Silbe die Rede. Am Montag wurde dann im Auftrage der Betriebsversammlung der Bevollmächtigte der Zahlstelle beim Fabrikanten vorstellig, aber nicht etwa wegen der Entlassung des Christen, sondern um einige angekündigte Entlassungen von Verbandsmitgliedern rückgängig zu machen. Herr Paulh sagte auch zu, sich die Sache überlegen zu wollen. Über da legte sich der christliche Holzarbeiterverband ins Mittel. Von dessen Vertretern wurde Herr Paulh bearbeitet, er möge doch die ganze „rote Gesellschaft“ hinausjagen. Darunter befinden sich, nebenbei bemerkt, Leute, die schon 35 bis 40 Jahre im Betrieb tätig sind. Der christliche Verband wollte für Ersatz sorgen. Die guten Christen wurden bei diesem menschlichen Bemühen durch den örtlichen Vorsteher des Arbeitgeber-Schutzverbandes kräftig unterstützt. Herr Paulh ließ sich auch bereit schlagen und er begann am Montagmittag mit der Entlassung der Maschinenarbeiter und sonstigen Lohnarbeiter. Da die Maschinen still gelegt waren, gingen auch am Nachmittag die Akkordarbeiter nicht mehr in den Betrieb.

Nun trat der christliche Verband in Aktion, um Arbeitswillige zu besorgen. Schon am Dienstag früh wurde eine Ladung geliefert. Da nicht genug Arbeitslose vorhanden waren, wurden Christen veranlaßt, sofort in anderen Betrieben die Arbeit einzustellen; sogar von auswärts wurden Leute herangeholt. Die christliche Verbandsleitung arbeitete fieberhaft, um den Betrieb von Paulh mit Schwärzen zu besetzen. Und es glückte; am Mittwoch waren nahezu 40 Mann beisammen. Und was für welche! Von der Schreinererei hatten sie freilich nicht viel Ahnung, aber sie waren begeistert für die christliche Sache. Damit war jedoch Herrn Paulh wenig geholfen. Er verständigte sich mit dem Vertreter unseres Verbandes und am Mittwoch früh wurde die ganze christliche Gesellschaft an die stichtische Luft gesetzt. Gleichzeitig nahmen die Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes bis auf einen die Arbeit wieder auf.

Daß die Christen über ihren Meisfall wütend sind, kann man sich denken. Die Blamage ist um so größer, als sie nun eine ganze Anzahl gute Christen aber schlechte Schreiner auf dem Hals hatten, die zum Teil auswärts aus der Arbeit gerissen waren. So hatte man z. B. allein aus Weeze 14 Mann auf Verbandskosten kommen lassen, für die man der Verband sorgen mußte. Der christliche

Lokalbeamte ging also mit seinen Beuten auf den Trödel und bot seine Christen den Unternehmern an wie fauer Bier. Abgesehen davon, daß ein solcher Menschenhandel für eine Gewerkschaft weder schön noch ehrenhaft ist, kann er auch die Arbeitsbedingungen recht ungünstig beeinflussen. Es scheint aber, daß der christliche Verband für alle diese Dinge kein rechtes Gefühl hat. Zum Ueberflus bringt er auch noch die Geschichte in die Presse, wodurch wir veranlaßt wurden, uns eingehender damit zu beschäftigen. Gar zu viel Reputation hat doch der christliche Holzarbeiterverband ohnehin nicht zu verlieren. Seine Zentralkommission sollte deshalb den Ordnerverwaltungen besser auf die Finger sehen, damit sie solche Streiche unterlassen.

In der Nr. 13 bringt der „Holzarbeiter“ wieder einen langen Artikel in der Angelegenheit, in welchem er sich bemüht, den Meisfall der Christen in einen Sieg umzubilden. Da er bei der Gelegenheit auch mancherlei vom dem Lokalbeamten unserer Kölner Zahlstelle, dem Kollegen Schull, zu erzählen weiß, hatte dieser sich genötigt gesehen, dem christlichen Organ eine Berichtigung zuzuschicken, in welcher es heißt:

„Es ist nicht wahr, daß ich bei Herrn Paulh um die Einstellung der entlassenen Leute jammerte und bettelte. Wahr ist vielmehr, daß, nachdem die Entlassungen erfolgt waren, ich bei Herrn Paulh Ausschluß über die Ursachen der Entlassungen nachsuchte. Hierbei erklärte Herr Paulh, daß der Vertreter des christlichen Verbandes sowie der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes, Herr Zahn-Köln, ihm mitgeteilt habe, der Deutsche Holzarbeiterverband habe bereits die Sperre über seinen Betrieb verhängt, der Streik ist schon beschlossen worden.

Als ich Herrn Paulh daraufhin fragte, ob die Entlassungen als definitiv zu betrachten seien, wurde dieses anfänglich bejaht. Ich machte dann die Bemerkung: „Wenn Sie denken, nun mit anderen Leuten Ihren Betrieb aufrechterhalten zu wollen, so wünschen wir Ihnen viel Glück dazu.“ Bei meinem Fortgehen erklärte Herr Paulh, daß er sich die Sache bis zum anderen Tage noch mal überlegen will.

Am Vormittag des folgenden Tages, also am Dienstag, wurde ich nochmals vorstellig, um die endgültige Stellungnahme des Herrn Paulh kennen zu lernen, und als nun die definitive Entlassung ausgesprochen wurde, machte ich geltend, daß die Akkordarbeiter, weil sie entlassen worden sind, auf die Fertigstellung ihres Akkords bestehen, anderenfalls wir die Klage gegen die Firma anstrengen werden. Auch bei dieser Gelegenheit habe ich in keiner Weise um die Wiedereinstellung der Leute gebittelt.

Noch an demselben Vormittag wurden zwei Mann bestimmt, welche Herrn Paulh mitzutellen hatten, daß sämtliche Leute am Nachmittag ihre Entlassungspapiere und ihr noch im Betrieb befindliches Werkzeug abholen möchten. Herr Paulh möchte sich darauf einrichten. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer Aussprache über die Differenzen und Herr Paulh entließ die Leute mit dem Auftrage, mir mitzutellen, daß ich am Abend um 8 1/2 Uhr nach dem Betrieb kommen möchte, wahrscheinlich könnten wir uns dann einigen.

Ich kam selbstverständlich dieser Einladung mit noch zwei Kollegen des Betriebes nach, und wurde nun zwischen uns vereinbart, daß, mit Ausnahme eines Kollegen, für dessen Entlassung plausible Gründe geltend gemacht wurden, alle Entlassenen die Arbeit am anderen Morgen aufnehmen sollten.

Also ich habe nicht um die Wiedereinstellung der Leute gebittelt, sondern die Einigungsverhandlung fand auf Wunsch des Herrn Paulh statt.“

Es ist also schon so, daß die Christen bei dieser für sie so blamablen Affäre einen lästigen Meisfall erlebt haben, den alle Verdrehungskunststücke nicht aus der Welt schaffen können.

Stodarbeiter in Paris. Der Zentralkommission der Stodarbeiter geht ein Notschrei einiger Kollegen über die Verhältnisse in der Stodindustrie in Paris zu. Es wird darin ausgeführt, daß die Fabrikation eine äußerst rückständige sei. Fabriksbetriebe in dem Sinne, wie wir sie im Deutschen Reich haben, sind dort unbekannt. Maschinenarbeit wird sehr wenig verwendet. Im überwiegenden Maße ist dort heute noch alles Handarbeit. Die Unternehmern sind fast durchgängig Kleinbetriebe, oft ist es nur Heimarbeit. Solch ein Unternehmer holt sich meist die Arbeit aus dem Magazin, um dieselbe bis Sonnabend fertig zu stellen und zu liefern. Oft verfertigt der Unternehmer nur einen Teil der Arbeit; der eine sponniert und schleift, der andere legt ein, der dritte macht fertig. Es ist also dort ein Arbeitssystem, wie es unsern deutschen, besonders den Berliner Unternehmern als Ideal vorkommt. In den wenigen Maschinenbetrieben herrschen ganz traurige Verhältnisse. Ventilation ist dort gänzlich unbekannt, überhaupt liegt es mit den sanitären Verhältnissen im argen. Die Arbeitszeit währt von 7-12 Uhr, dann von 1/2-7 Uhr. Frühstück- und Vesperpause gibt es nicht, also 9 1/2 Stunden Arbeitszeit. Die Ursache dieser Zustände ist der Mangel jeglicher Organisation. Früher bestand eine Sektion der Drechsler, aber obgleich die Zahl der Berufskollegen in die Tausend geht, hat die Sektion der Drechsler sich aufgelöst und ihren Massenbestand von 800 Franks dem Syndikat der Möbelarbeiter übergeben. Die wenigen deutschen Kollegen, welche ihre Organisationszugehörigkeit aufrecht erhalten wollten, haben sich diesem Syndikat angeschlossen. Wer sich vor Schaden bewahren will, sollte Paris meiden.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie. Nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes war im Monat Februar der Geschäftsstand in den Wautschlereien Groß-Berlins ziemlich schwach und machte sich ein außerordentliches Ueberangebot an Arbeitskräften bemerkbar. Ebenso waren die Holzindustrie und der Wagnbau mäßig beschäftigt, während die Kistenfabrikation eine Besserung gegen den Vormonat aufwies. In den Sägewerken war die Beschäftigung unverändert. Demgegenüber lauten die Berichte über die Möbelfabrikation durchweg schlecht. Die sonst infolge des bevorstehenden Umzugstermins um diese Zeit eintretende

Besserung ist ausgeblieben. Für Holzwaren war die Beschäftigung zumeist ungenügend, ähnlich lag es in der Schreinerindustrie. Ueberangebot an Arbeitern und geringer Beschäftigungsgrad kennzeichnen die Lage im Eisenbahnwagenbau, während die Wagnbauindustrie über ein Anhalten des guten Geschäftsganges zu berichten weiß.

Die Zahlstelle München hat, wie aus dem vorliegenden Jahresbericht ersichtlich, im Jahre 1910 ihren Mitgliederbestand wenig verändert. Derselbe betrug am Jahresabschluss 4471, darunter 317 weibliche Mitglieder. Dagegen ist das Lokalkassenvermögen von 110 412 M. auf 140 481 M. angewachsen, trotzdem die totalen Unterstellungen mit 27 000 M. gegen das Vorjahr nur um 2000 M. zurückgegangen sind. Die Unterstellung der 984 Arbeitslosen erforderte aus Haupt- und Lokalkasse zusammen 27 774 M. 1847 fränke Kollegen, dabei allein 288 Unfallverletzte, erhielten zusammen 28 985 M. Zwei recht interessante graphische Darstellungen geben Aufschluß über den jeweiligen Stand von Arbeitslosigkeit und Krankheit. Dabei ergibt sich, daß die Krankenziffer 1910 fast durchweg höher war als im Vorjahre, während die Arbeitslosenziffer sich 1910 im allgemeinen etwas niedriger bewegte. Die Arbeitslosigkeit erreichte in beiden Jahren ihre Höhe um Mitte Januar und ihren Tiefstand um Mitte September. Außerdem zeigte sich 1910 eine Besserung zu Ende März. Eine Tabelle des Jahresberichtes gibt Aufschluß über die im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifverträge. Es sind deren 17, die 4498 Arbeiter erfassen. Diese erreichten dadurch im Durchschnitt 1 1/2 Stunde Arbeitszeitverlängerung und 4 Pf. Lohnerhöhung pro Woche. Dem Zahlstellenbericht angeschlossen ist ein solcher des Glaubortsandes und der Zentralkommission der Parteilosler.

Gewerkschaftliches.

Klassenjustiz.

Das Schwurgericht in Köln hat mit dem am 18. März gegen die des Landfriedensbruches angeklagten Bauarbeiter den Beweis dafür erbracht, daß die Lehren von Essen auf steinigem Boden gefallen sind. Als vor 16 Jahren die Essener Geschworenen über die des Meineids angeklagten Bergarbeiterführer das Schuldig sprachen, da war es für jeden, der dem Prozeß ohne Voreingenommenheit gefolgt war, klar, daß hier ein fürchterlicher Justizmord begangen wurde. Die den bürgerlichen Klassen entnommenen Geschworenen hatten sich bei ihrem Verdikt unwillkürlich von ihrem Klassenurteil leiten lassen. Sie sahen in den angeklagten Arbeiterführern gefährliche Feinde der staatlichen Ordnung, denen alle Schandtatzen zugutruhen sind. Mit dem Schuldspruch, der Unschuldige für lange Zeit den Qualen des Zuchthauses überantwortete, glaubten sie die bürgerliche Gesellschaft von schlimmen Schädlingen befreit zu haben. Als nun vor wenigen Wochen in der erneuten Verhandlung die Rehabilitierung der Märkter von Essen vollzogen wurde, da hätte man erwarten dürfen, daß so offenkundige Klassenurteile sich so bald nicht wiederholen würden. Das Kölner Urteil hat diese Hoffnung Lügen gestraft. Die Furcht vor den Arbeiterorganisationen ist in den Kreisen, die zum Geschworenenamt herangezogen werden, so groß, ihr Eifer, die vermeintlich bedrohliche Gesellschaftsordnung zu retten, so übertrieben, daß immer wieder Urteile gefällt werden, die unbillig wären, wenn man nicht, den geltenden Gesetzen zuwider, das Geschworenenamt zu einem Privilegium der bestehenden Klassen machen würde.

Der Vorfall, der Anlaß zu dem Schreckensurteil gab, ist bald erzählt. Auf einem Bau in Deutz bei Köln wurde wegen Vertragsbruches des Unternehmers die Arbeit eingestellt. Die meisten der Streikenden waren, soweit sie überhaupt der Organisation angehörten, noch recht jung im Verband, deshalb gab sich der Zahlstellenbeamte des Bauarbeiterverbandes, Genosse Fröhlich, besondere Mühe, Ausschreitungen zu verhüten. Trotzdem kam es an einem Montag bei Arbeitschluss, als der Alkohol sein Wert getan hatte, zu einem Zusammenstoß zwischen den Streikenden und den Streikbrechern, der vielleicht noch harmlos verlaufen wäre, wenn nicht die Polizei in bekannter Weise sich als Ordnungstrottel betätigt hätte. Es war in der Zeit der Moskiter Polizeikrawalle, und der Mühm der Berliner Polizisten ließ ihre Kölner Kollegen nicht schlafen. Bei einem Angriff auf die Arbeiter wurde einem der Polizisten der Säbel entrissen. Einer der nun Angeklagten, Dipper mit Namen, hat den Säbel ergriffen und, als er sich von einer Motte säbelschwingender Polizisten umgeben sah, in der Notwehr von ihm Gebrauch gemacht. Hierbei wurde ein Polizist verletzt. Später ist dieser infolge Infektion der an sich nicht lebensgefährlichen Wunde gestorben. Diesen Akt der Notwehr muß Dipper mit fünf Jahren Gefängnis büßen. Bei dem Moskiter Krawallprozeß hat der Landgerichtsdirektor Unger ausgesprochen, daß derjenige nicht rechtswidrig handle, der sich mit einem wohlgezielten Revolverchuß gegen einen Polizisten wendet, der friedliche Menschen mit seinem Säbel niederschlägt. Das Schicksal des Bauarbeiters Dipper zeigt, wie gefährlich es ist, solchen richterlichen Ratschlägen zu folgen.

Das Urteil gegen Dipper ist aber bei aller seiner Härte bei weitem noch nicht das empörendste an dieser Gerichtsprozedur, bei welcher 15 Arbeiter zu insgesamt 23 Jahren und 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurden, und zwar wegen Landfriedensbruch. Schon die Erhebung der Anklage auf Landfriedensbruch ist ein Akt der Klassenjustiz. Als vor nicht sehr langer Zeit eine Anzahl Studenten in Bonn einen Eisenbahnzug auf das höchste gefährdeten, die Beamten mißhandelten, die Waggonen bewachten und die öffentliche Sicherheit zu

weit schlimmerem Maße beeinträchtigt, als es hier von den angeklagten Bauarbeitern geschehen war...

Was diesem Prozeß ganz besonders das Brandmal des Tendenzprozesses aufdrückt, ist die Verurteilung des Gewerkschaftsbeamten Fröhlich zu 2 Jahren 7 Monaten Gefängnis...

Die Verhandlung hat ergeben, daß Fröhlich bei dem Kravall gar nicht zugegen war. Es ist erwiesen, daß er die Streitenden dringend ermahnt hat...

Das Urteil gegen Fröhlich erinnert einigermaßen an das in Frankreich gefällte Urteil gegen den Gewerkschaftsbeamten Durand...

„Der Syndikalist“ nennt sich ein in Paris in deutscher Sprache erscheinendes Gewerkschaftsblatt...

Es ist kaum möglich, mehr Unfug auf so knappem Raum zu produzieren. Und mit solchen Ideen glauben die Herausgeber des „Syndikalist“...

Es verlohnt nicht, gegen das neue Blättchen zu polemisieren; denn ob es ihm je gelingen wird, auf die in Frankreich beschäftigten deutschsprachigen Arbeiter...

Der Verband der Outmacher, der am Ende des Jahres 1909 8171 Mitglieder zählte, hat sich im Jahre 1910 recht günstig entwickelt...

Eingefandt.

An die Kolleginnen und Kollegen aller Zahlstellen und Branchen.

Belanntlich gelangte auf unserem letzten Verbandstage zu München eine Resolution zur einstimmigen Annahme, welche sich mit der Organisierung der jugendlichen Arbeiter...

In Berlin bildete sich nun kurz nach der Tagung zu München die „Jugendkommission“, die alsbald mit Eifer ihrer Aufgabe, das große Heer der Jugendlichen organisatorisch zu erfassen, nachging...

Vom höchsten Werte würde es nun sein, wenn sich Branchen- und Mitgliederversammlungen einmal überall mit der Jugendfrage beschäftigen...

Mag Mahler, Berlin.

Literarisches.

Die nachdenannten Werte können auch durch die Verlagshandlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße, bezogen werden.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Rob. Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands...

Die zum Schutz der jugendlichen Arbeiter erlassenen gesetzlichen Maßnahmen sind meist wenig übersichtlich in verschiedenen Gesetzmaterien eingeordnet...

Das Preussische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1901, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer...

Der auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften stehende Verlag gibt eine vornehmlich diesen Organisationen und den ihnen verwandten katholischen Arbeitervereinen dienende „Arbeiterbibliothek“ heraus...

Briefkasten.

* Raumangels halber mußten Korrespondenzen aus Leipzig und Meissen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Abreffen der Sektionen.

Nachstehend veröffentlichen wir wieder die Adressen der Sektionsleiter, wie sie aus den Zahlstellen an uns berichtet wurden.

Bürstenmacher.

- Augsburg: Johann Auer, Im Sad G. 241, II. Berlin: Kirrwas, Joffstraße 6. Bielefeld: Franz Hermann, Bielefeld-Rheba, Konsumverein...

Drechsler.

- Bielefeld: Karl Bollstab, H. 2. Augsburg: Ferdinand Mariacher, Wiesenstraße 14. Berlin: Georg...

- Maier, Urbanstraße 130. Verna: Emil Schierz, Weinbergstraße 5. Bielefeld: Albert Neumann, Damm 5. Bonn: Bernhard Franke, Römerstraße 22...

- genöls: Robert Schmertner, Mittel-Dangendis 15. D a u f: Jean Wedel, Scharfstraße, Leipzig: Otto Wagner, Nordplatz 2, IV. (Gummidrechsler)...

Verfammlungs-Anzeiger.

Eisenberg. Sonnabend, den 8. April 1911, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Rosoff.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt in paritätischen Arbeitsnachweis-Büros...

Werkstätten u. Mitglieder, denen in ihren Bibliotheken noch die Jahrgänge 1907, 1908 und 1909 des Fachblattes für Holzarbeiter fehlen...

Tischler, welche furnierte Möbel auf Handarbeit perfekt anfertigen können, finden dauernde Beschäftigung bei Karl Abendroth...

Modellschreiner-Gesuch. 2 tüchtige, selbständige, finden bei guter Bezahlung dauernde Arbeit...

Einen tüchtigen Bauinspizier sucht Karl Duran, Unruhstadt, Posen.

Formenentwerfer wird gesucht. Dauernde Arbeit, Reise vergütet. Otto Schramm, Hamburg 3, Hütten 70.

Einige Tischlergehilfen

auf furnierte Kastenmöbel (Herren- und Speisezimmer) finden sofort Arbeit. Wir reflektieren auf erfahrene, leistungsfähige Leute...

Schlott & Comp. Möbelfabrik Trebsen a. Müiba, Station Nerchau-Trebsen.

Tüchtige Tischlergehilfen auf eichene furnierte Buffets und Umbauten stellt sofort ein Lohn oder Akkor.

W. Bauer, Fürstentwerder, Uckermark. Tüchtiger Camera-Tischler findet dauernde Beschäftigung.

Georg Dürr, Camera-Tischlerei Neubach, Bayern. 4 tüchtige Bau- u. Möbelschler gesucht bei hohem Lohn.

W. Strohmeyer & W. Böger, Blomberg, Lippe. 10 tüchtige Tischler auf weiße Möbel sofort für dauernd gesucht.

Albin Meier & Co., Möbelfabrik Wischofswerda, Sachsen. Tischlermeister für große Weichholzmöbelfabrik gesucht.

Solche, die gleiche Stellung bereits begleitet, seien im Akkorde, erfahren in Teilarbeit und genügend Zeichner sind, erhalten den Vorzug.

Carl Lebnststellung mit Lantimebezug. Offerten unter N. N. 252 an die Expedition dieses Blattes.

8 tüchtige Stuhlbauer finden dauernde lohnende Beschäftigung auf Polstergestelle. Eintritt sofort.

J. C. Krellwitz jr., Bremen Polstergestellfabrik, Vegetarierstr. 197-201.

Selbstständiger Stellmacher auf Räder und leichte Kasten gesucht. Keilbach & Sohn, Cottbus.

1 Fertigmacher und 1 Einleger stellt sofort ein Otto Zahn, Strohfabrik Friedrichsdamm a. Harz, Stat. Suberode.

Säger für Hand- und Kreisäge sofort gesucht. Wilhelm Pabst, Schlotheim, Thür.

Tüchtige Formdrechler für dauernde, lohnende Beschäftigung sucht Firma Frh. Heuser, Barmen.

Drehler mit 2000 Mk. Einlage als Teilhaber in gut eingerichteter Drechlerei gesucht. Holzbearbeitungs-Maschinen und Elektromotor vorhanden...

Sofort gesucht! Tüchtiger Drehler auf Stiele und Hefte. G. Rummert, Althe i. Utmart.

Einige tüchtige Stochdrechler, welche auch perfekt raseln und fassonieren können, zum baldigen Eintritt gesucht.

Rudolf vom Hau, Grimma, Sachsen. Korbmachergeselle für grün geschlagene Arbeit (Halbrund und rund) und etwas Mattarbeit sofort gesucht.

S. Kluge, Korbmachermeister Gommern Bez. Magdeburg. 2 bis 3 Korbmacher auf Mattarbeit sucht G. Letfeld, Hagen, Westf., Hochstr. 16.

2 Korbmacher auf Weiß und Grün geschlagen in dauernde Stellung gesucht. W. Dreßler, Weissenberg, D.-Lansf.

Einige tüchtige Korbmacher auf Geschlagen und Weidigmöbel erhalten sofort dauernde Arbeit. M. Hallingstad, Korbmachermeister, Kristiana, Norwegen.

Per sofort tüchtiger Arbeiter auf Weidig- und gefäßartige Möbel gesucht. Meldungen an Walter Caroll, Neubrandenburg, Medl.

Gesucht für bald ein jüngerer, tüchtiger Korbmacher auf Geschlagen und Matt. Franz verh. Bantue Winkler, Korbgeschäfl, Verischdorf i. Niedersach.

Korbmacher, die auf Weidigrohnmöbel gut eingearbeitet sind, finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei Arthur Moldenhauer, Brandenburg a. S., Gutenbergstr. 1.

Korbmacher, Gesellenarbeiter, oder solche, die dieselbe erlernen wollen, sowie auf bessere Weidigrohnmöbel, stellt ein Deutsche Rohrmöbelfabrik, Brandenburg a. S.

Korbmachergeselle auf geschlagene Arbeit gesucht. Jean Düren, Köln, Josephstr. 12.

Suche per sofort für dauernd einen tüchtigen Korbmachergesellen auf Ballonkörbe und grün geschlagen.

Karl Eggers, Korbmacheret, Dornitz a. Elbe. 2 Korbmacher auf Gefäßarbeit und Geschlagene sucht H. Günther, Klotzsch-Dresden.

2 Korbmacher auf Weidigmöbel stellt zum 2. April ein F. Walterscheid, Wittenberge, Bez. Potsd. Es wollen sich nur solche melden, die auf Weidigmöbel gut eingearbeitet sind...

Korbmachergeselle, auf Kleingeschlagene und Reparatur sucht sofort G. Berndt, Korbmachergewerl., Neusalz a. O., St. Gasse. 2 tüchtige Pantinnennagler finden sofort Beschäftigung bei H. A. Menge, Hannover, Am Laubensfelde 19.

Einige tüchtige Ringpinselmacher, Porzellanreißer und Pecher erhalten sofort dauernde Beschäftigung. Thüringer Pinselfabrik Franz Ruge, Meinda (S.-Weimar).

Tüchtige Feilhandbohrer erhalten dauernde Arbeit. Dordtmunder Pfaffwaren-Fabrik G. m. b. H., Dortmund. Durchaus tüchtige, geliebte Fibre-Mischer in dauernde Stellung gesucht.

Carlo Pachetti & Co., G. m. b. H. Karlsruhe i. S. Größere Bauinspizier in Hamburg sucht mit 6 bis 10 000 Mk. Off. unt. G. O. 6204 bef. Rudolf Wolff, Hamburg.

Compagnon Bau- und Möbelschler mit 8 Gehelbänken im Preise Liebenwerda, Prob. Sachsen, zu verkaufen. Offerten unter N. N. 253 Expedition dieses Blattes.

Amerikanische Werkzeuge! Abziehsteine, Sobelbänke, Reform-Pushobel, Buchschmätze usw. liefert billig und gut Otto Bergmann, Berlin SO., Doppelnerstr. 51. Preislisten gratis und franco.

Gültungs-Marken und Kaatschuk - Stempel liefert seit 80 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

Deutschlands einziger Handels-Lehranstalt verbund. Tischler - Schule Immenau 8 Werkführer, Zeichner, Buchh., Betriebsl. Gründl. technische u. kaufmännische Ausbildung. Erfolg garantiert. Programm frei.

Patent-Abziehsteine

D. R. P. Nr. 168 433 aus Schmirgel, Diamantin, Carborund, Corund. Unerreicht an Härte, werden nie stumpf. Für Öl und Wasser. Volle Garantie für jeden Stein.

Größen: 220x50 mm doppelt groß und fein à Stück 4.- Mk. 155x45 „ „ „ „ „ 2.50 155x45 „ einfach fein „ „ „ 2.-

Ein Versuch führt zu dauernder Nachbestellung. Versand gegen Nachnahme. Heinr. Clasen & Co., Altona-Ottensen, Isebeckstrasse 33.

Tischler - Fachschule Detmold

Direktor Kolscher Aelteste u. bestrenommierte kunstgewerbliche Lehranstalt dieser Art. Vollständig zeichnerische und kaufmännische Ausbildung in denkbar kürzester Zeit. Eintritt am 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft kostenlos.

Deutsches Technikum

Lehr-Institut für Technischen Fern- & Korrespondenz-Unterricht, Berlin SW 11, Schönberger Str. 8. (Abt. April 1911: Berlin W 50, Kulmbacherstr. 4.) Leiter: Regierungs-Bauführer a. D., Dipl.-Ingenieur R. Barkow. - Gediegene theoretische Ausbildung für Bau- und Möbelschler: Tischlermeister, Werkmeister u. Werkführer von Tischlereien, Möbelzeichner usw. sowie Vorbereitung auf die gesetzliche Meisterprüfung durch schriftlichen Unterricht nach erfolgreicher Erprobung. - Glänzende Erfolge und Anerkennungen. - Honorar mäßig. Aufnahme zu jeder Zeit. Ausführlich. Programm gratis.

Kunstgewerbliche Tischlerschule

Blankenburg, H. 2. Programm frei. Direktor Reineking.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A.

ausgeb. u. bewährte. Zeichner u. Zeichner (Sondermässig). Direkt. Max Gempel, Kronprinzenpl. 6. Schnelle und gediegene Ausbildung. Alter der Schüler: 18 bis 44 Jahre. Programm frei.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

München, Erntedankfest-Lehranstalt. Dir. Carl Malbaum.

Paul Horn, Polltur- u. Lackfabrik, Hamburg 23

Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind meine wasser-echte Peha-Matt, meine nach eigenem Ver-einigten gereinigten Schellackpolituren und meine Holzbeizen, die sich besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambrantbeizen usw.). Mein neues Polierverfahren hat glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt!

Man erspart: Material, Zeit, Arbeit! Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Fl. Peha-Matt 1 Dose Porenfüllpulv. Mon-Ak (nussb.) 1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt 1 „ Marmor-Mono (mahag.) 1 „ Patentpolitur zum Reinpulieren 1 Tube Inkrustationskitt, blond (zum 1. allerl. Poltur-Glanzack (blond) Auskitten schadhafter Holzstellen) 1 „ Schleif- und Polieröl (gelblich) 1 St. Kork-Schleifklotz (120x75x30 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskolle zum Versuchspolieren zu 8 Mk.

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Schutz- und Schmückarbeiten. Die II. revidierte und illustrierte Auflage erscheint demnächst. Glänzend beurteilt von Kapazitäten der Wissenschaft und Praxis! Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Sie erscheint bereits im V. Jahrgang und rasch hat sie in weiten Kreisen grossen literarischen Ruf erlangt! Abonnement 3 Mk. das Jahr.

Die Elementar-Konstruktionen der Tischlerei. Von Paul Horn. In der Konstruktion zeigt sich der Meister der Holzarbeit! Rasch haben sich denn auch diese Zeichnungen mit dem erläuternden Text die Anerkennung erster Fachleute erworben. In bester Verpackung werden sie postfrei für 1 Mk. versandt.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellsch. m. b. H. in Berlin. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 63.